

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 7 (1856)
Heft: 4

Artikel: Rüfi- und Wasser-Runsen-Verbauung
Autor: Greyerz, Emil von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-673414>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerisches
F o r s t - J o u r n a l,

herausgegeben

vom

Schweizerischen Forstverein

unter der Redaktion

des

Forstverwalters Walo v. Grenerz.

VII. Jahrgang. N^{ro} 4. April 1856.

Das Forst-Journal erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen stark in der Hegner'schen Buchdruckerei in Lenzburg, zum Preise von 2 Kr. 50 Rp. franko Schweizergebiet. Alle Postämter werden in den Stand gesetzt, das Journal zu diesem Preise zu liefern.

Rüfi- und Wasser-Munfen-Verbauung.

(Mit einer Lithographie.)

Die Nr. 8 des Forstjournals von 1855 brachte eine Beschreibung der Verbauung der Rüsfrunse bei Mollis, welche Herr G. H. Pegler, Ingenieur, gewiß zum großen Interesse der meisten Leser des Forstjournals eingesandt hatte; mich wenigstens hat diese sehr natürliche Verbauung der Wildbäche um so mehr angesprochen, als ich längst diesen Gedanken bei mir herumtrug, welcher nur deshalb nicht zu Reife gediehen ist, da ich zu wenig in dergleichen Bauarbeiten geübt und bekannt, nichts desto weniger aber die Dringlichkeit einsehe, daß unsere Regierungen und Gemeinden, namentlich in den Bergkantonen, das aufmerksamste Auge auf diese Verbauungen richten sollten.

Allein nicht nur da, wo es um die Schutt-Überführung kultivirter Gegenden durch solche Bäche sich handelt, dergleichen durch angegebene Verbauungen zu hemmen oder ganz unschädlich zu machen, sollten Regierungen und Gemeinden ein Augenmerk auf diese wichtigen Arbeiten werfen, sondern auch da, wo, wie im Kanton Bern z. B., mit nie geschenem Eifer an den Entsumpfungen gearbeitet wird, welche ihren Zustand großen Theils den Anhäufungen des Geschiebes der aus dem Gebirg kommenden Waldbäche zuzuschreiben haben. In letzter Beziehung will ich namentlich die ausgedehnten Entsumpfungsarbeiten des Gürbenthales bei Belp im Kanton Bern gemeint wissen. — Es will mich dünken, daß die gewiß vorzüglich angelegte Kanalisierung der Gürbe den Zweck dennoch nie vollkommen erreichen werde, wenn nicht die Verbauung der Gürben-Runse, so aus dem Gemeinds- und obrigkeitl. Gurnigelberge herabkommend, bereits die bedenklichsten Verwüstungen und Schuttabführungen in's Thal verursacht hat, gleichzeitig erfolgen wird. Es möchte demnach höchst wünschenswerth erscheinen, wenn die mit der Entsumpfung des Gürbenthales betrauten Männer diese Ansichten über Verbauung der Runsen, als Urquell alles Uebels der Schuttüberführungen und theilweise der Ueberschwemmungen selbst — prüfen und in Anwendung bringen möchten, bevor dies zu spät geworden sein wird! Im Oberland kenne ich eine Anzahl von Waldbächen, welche vermittelst dergleichen Bauten im Zaum gehalten werden könnten, allein nirgends wo sind mir dergleichen Verbauungen vorgekommen, welche so einleuchtend und selbst verständlich dem Uebel vorzukommen geeignet erscheinen. Es ist klar, daß die Regierungen nicht alles bei uns machen können, die Gemeinden sollten hauptsächlich Hand an's Werk legen; allein ich theile entschieden die Ansicht, daß eine wohlmeinende weise Regierung schon aus staatsökonomischen und staatswirthschaftlichen Rücksichten allenthalben den Impuls, die Anleitung und theilweise die nöthigsten Subsidien verabreichen sollte, um das Land vor Nachtheil und Schaden zu bewahren, welche sichtlich in denjenigen Kantonen nicht ausbleiben werden, die mit ruhiger Gleichgiltigkeit den Ruin ihrer Gebirgswälder

vor sich gehen lassen, glaubend, es sei genug gethan, wenn in Gesetzen und Dekreten die fahlen Abholzungen ganzer Waldungen verboten und die Wiederanpflanzungen geboten seien — diese Regierungen vergessen, daß zwischen Befehl und Execution, zwischen gutem Willen und der That ein himmelweiter Unterschied ist, und daß vor allem nöthig sein wird, das Forstpersonal in seiner Stellung so zurecht zu setzen, daß dasselbe in die Möglichkeit gebracht werde, vor laufenden Geschäften und Büreaustaub — annoch gehörig in den Wäldern zu wirken! Ich sehe in Folge meiner seit 25 Jahren gemachten Beobachtungen voraus, daß z. B. im Kanton Bern bei den hochgestiegenen Bauholzpreisen, der enormen Ausfuhr des Holzes und der allgemeinen Verarmung des Waldbesizers, der sich nun allzusehr auf den Ertrag seiner Wälder wirft, gegenüber dem Nichts, was namentlich im Gebirge in Rücksicht zweckdienlicher Hauungen und Anbringung von Kulturen geschieht, in Folge deren grenzenloser Vernachlässigungen Erdrutschen, Lawinen, Steinschläge, Ueberschwemmungen u. s. w. unablässlich erfolgen, (und nebstdem die Holzarmuth in erschreckendem Maße zunimmt) man in Zeit von wenigen Jahren zu der Ueberzeugung gelangen wird, man habe Unrecht daran gethan, und ein kaum wieder gutzumachendes **Uebel begangen**, indem man diese Wirthschaft ferners stattfinden ließ, und theils aus mißverstandener Dekonomie, theils aus Unkenntniß der Sache nicht zeitlich genug eingeschritten sei, weil Niemand sich im allgemeinen mit dergleichen Beobachtungen befaßte, und dieselben gehörig rügte. — Man wirft so leicht unnöthige Summen für Sachen aus, die nicht dringlich sind, wäre es denn wirklich so absonderlich, wenn eine Regierung, während sie in Betreff der Erhaltung der Waldungen und zweckmäßiger Exploitation derselben für die nachfolgende Generation Bedacht zu nehmen die heiligste Pflicht hat, ich sage, wenn eine solche Regierung einen Forstmann zur besondern Ueberwachung, Ordnung, Hülfeleistung in Gemeinds- und Privatwäldern des Gebirgs anstellen würde? Oder wäre es so bedenklich, wenn man, wie es an vielen Orten mit so

segensreichem Erfolge geschehen ist, die Gemeindswälder unter forstliche Aufsicht, und im Gebirge selbst die Privatwälder unter eine solche stellen würde? Ich gestehe es ehrlich, daß nirgends wo, dieß so dringend, wie im Kanton Bern wäre, und daß viele Nachbarkantone dem Kanton Bern in dieser Beziehung mit wahrhaft glänzendem Beispiele vorangegangen sind. — Möchte es demnach doch auch einmal bei uns tagen und entschieden radikale Beschlüsse hoher Behörden in dieser Rücksicht den Vorwurf der Verwahrlosung der Wälder, namentlich im Gebirge, von uns Förstern abweisen helfen, der uns, die wir ohnmächtig und unvermögend sind, so sicher mit der Zukunft erreichen wird!

Für die so wichtigen landwirthschaftlichen Drainir-Arbeiten hat man von Regierungen aus Drainirmeister bestellt, die helfen und rathen, warum kann man gegenüber der, uns mehr und mehr bedrohenden höchst schädlichen Naturereignisse im Gebirg nicht auch einen Bauingenieur anstellen, der den Gemeinden Anleitung zur Verbauung der Wasserrunfen (der Waldbäche) ertheilen könnte; warum kann die Regierung nicht einen Forstmann anstellen, einzig um die bedenklichen Holzschäden im Gebirge zu mäßigen, die Kulturen zu begünstigen, Rätze zu geben, selbst Hand anzulegen? Glaubt man, diese Kosten würden sich nicht hundertfältig mit gesegnetem Erfolge zeigen, scheut man wirklich einige tausend Franken Besoldung, oder ist man noch scheu genug, um den Gemeinden alles Ernstes entgegenzutreten zu dürfen, obgleich solches das Wohl des ganzen Landes erforderte? Ich frage noch einmal, wann wird man im Kanton Bern sich endlich ermannen und mit kräftiger Hand dem Ruin entgegenzutreten, welcher in forstlicher Beziehung namentlich in den Gebirgsgegenden aus Gemeinds- und Privatwäldern mehr und mehr überhand zu nehmen und zu einer Landesplage auszuwachsen droht? — Ich bin, mögen Sie es mir zu Gute halten, weit abgekommen, von meinem eigentlichen Thema, und ein scharfer Kritiker kann mit Recht sagen, „ein unlogischer Kopf, er wirft alles durcheinander,“ allein nachdem ich Pagina 168 des Journals die zum Theil trefflichen Verordnungen der Aargauer Regierung in Ansehung der Waldpolizei in Gemeinds-

waldungen gelesen, hat mich, der ich mir längst vorgenommen, kein unnützes Pulver mehr zu verschießen, dennoch, wie man zu sagen pflegt, die „Tarandel“ gestochen, und ich konnte nicht umhin; einen Schuß zu thun, der, wie ich wohl weiß, mir mehr Verdruß als Ehre bringen wird, doch habe ich mich um ersteren niemals viel bekümmert, sollte ich in meinen reiferen Jahren es mich verdrießen lassen, Wahrheit zu predigen, wenn solche auch von denjenigen, die sie angeht, nicht gern gehört wird?

In Entgegnung des Aufsatzes über den Rüst-Runsenbau bei Mollis nebst Zeichnung bin ich so frei, Ihnen eine weitere Zeichnung der Verbauung des Höllenbaches b. Laas im Landgericht Schlanders im Tyrol zur Kenntniß zu bringen. Die Konstruktion gestaltet sich hier von obgenannter verschieden, indem bei Mangel fester Felsmassen es angemessen erachtet wurde, den Einbau mittelst Pfahlwerk und Steinen zu errichten, es ist diese Bauart erprobt und da vorzuziehen, wo das Terrain mehr aus Geröll als aus fester Masse besteht. Der Höllenbach läuft in die Etzsch und überführte das Dorf Laas mit derartigen Schuttmassen, daß der herbeigeführte Nothstand die Verbauung der Wasserrunsen in fünf solchen Bauwerken erforderlich machte, welche den allerbesten Erfolg gesichert haben. Allein diese Verbauungen stehen nicht allein da, gleich zunächst Schlanders selbst sind ganz ausgezeichnete Bauten dieser Art zu sehen, und bei Bogen sind überdieß die großartigsten Verbauungen nach dem System der Maueraufführung in's Werk gesetzt. Wenn unser Forstverein nicht in finanzieller Hinsicht ein so mager ausgestattetes Institut wäre, ich fände es wahrlich am Plage, wenn wir gleichsam zwei fliegende Angestellte hielten, den einen zur Besichtigung der Verbauung der Gebirgsgewässer namentlich im Tyrol, der dann unsern Gemeinden solche Bauten aufführen hülfe, und den Andern zur Anleitung der Behandlung der Gemeinds- und Partikularwälder im Gebirge, — diese Leute müßten wirken, wo es etwas zu schaffen gäbe, und wenn wir über tausende von Franken zu verfügen hätten, wahrlich wir wollten nicht die letzten sein, welche Thaten eines wirksamen Bestrebens

aufzuweisen haben würden. Doch genug für diesmal, und damit ja Niemand anders, als der Vater des Kindes Schaden an seiner Arbeit habe, unterzeichne ich mich wie gewohnt!

Emil von Greycz, Oberförster.

Studien

für eine nachhaltige Bewirthschaftung schweizerischer Korporations-Waldungen, nach einem einfachen summarischen Verfahren.

Der in mehr oder weniger Parzellen bestehende Waldkomplex bestehe in 1260 Zucharten an produktivem und nicht produktivem Boden, als kahle Felswände, Erdabstürzungen, Blößen, Straßen, Wege, Teiche, Bäche, Kies- und Lehmgruben, die sich innert den Marken, Grenzzeichen und Grenzlinien befinden. Dieser Waldkomplex werde in einem 80 jährigen Umtriebe in 4 Perioden bewirthschaftet und Doppelfarten in einem Format gezeichnet, welche in einen Atlas gebunden, unter dem Arm getragen, ungenirt mit in den Wald genommen werden können. Es versteht sich von selbst, daß die geometrische Vermessung der Fläche, dem Umfange, wie den Altersklassen der Bestände, nach einem und demselben schweizerischen Maßstabe zwar zuverlässig in die Karten, jedoch so einfach wie möglich ohne zeitraubende, kostspielige Zierereien oder mit geschmückten Schriftzügen gezeichnet und nebenbei in ein Verzeichniß eingetragen werden.

Die einen Karten sollen das getreue Bild der Waldparzellen, mit ihren innern Abtheilungen, wie sie sich zu Anfang des Umtriebes vorfinden — enthalten, die andern aber einstweilen nur weiß, die Umfänge der Parzellen durch eine Zuchlinie bezeichnen.

Jede Waldparzelle wird unter ihrer speziellen Benennung, die Altersklassen mit Buchstaben und Nummern sowohl auf den Karten als in einem Verzeichniß, angeführt.

Gesetzt nun, es finden sich in dem oben angenommenen Waldkörper von 1260 Zucharten folgende Altersklassen.